

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 26.02.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr

Bezirksbürgermeisterin

Herr Hans-Werner Plaßmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Horst Schaede

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Hilde Wegener

Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Nicht anwesend:

SPD

Frau Hanne Wünscher

Von der Verwaltung:

Frau Duffert, Jugendamt

Herr Orlovius, Amt für Verkehr

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Steinborn, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 6. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versendung der Einladung ist fristgerecht eine Anfrage der CDU-Fraktion eingegangen.

Sie schlägt daher die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 4.2-Vertretungsregelungen der Bezirksbürgermeisterin- vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 4.2 - Vertretungsregelungen der Bezirksbürgermeisterin - erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Weiterhin sei im Rahmen des Beschlusscontrollings noch eine Vorlage des Amtes für Verkehr eingegangen, so dass die Tagesordnung rein formal zu erweitern sei.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 12.1 - Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Linzer Straße - erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Frau Kopp-Herr schlägt zudem vor, die TOP 5.1 - Hilfe bei Problemen des Übergangs von Kindern von U3 nach Ü3-Gruppen/Antrag der SPD-Fraktion- und TOP 10 – Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016 - aufgrund des engen, thematischen Zusammenhanges gemeinsam nach dem TOP 4 zu beraten.

Beschluss:

Wegen des engen, thematischen Zusammenhanges werden die TOP 5.1 - Hilfe bei Problemen des Übergangs von Kindern von U3 nach Ü3-Gruppen/Antrag der SPD-Fraktion- und TOP 10 – Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016 - zusammen nach dem TOP 4 beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Ernst Völcker, Carl-Severing-Str. 119, 33649 Bielefeld

1. Sind die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede über Problematiken der o.g. Container informiert?

Herr Völcker schildert sein Anliegen. Es gehe um die schlecht platzierten Altglascontainer vor der Kindertagesstätte „Am Rennplatz“ in Quelle und überreicht Bilder, die die Situation verdeutlichen sollen. Die Aufnahmen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Hellermann erklärt, dass es sich bei der Aufstellung von Altglascontainern um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele und in diesen Fällen würden die einzelnen Bezirksvertretungen nicht informiert. Das normale Verfahren sei, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr objektiv geeignete Standorte für Altglascontainer suche. An dem hier genannten Standort sei die verkehrliche Sicherheit nicht gefährdet. Es sei jedoch durchaus hilfreich, wenn Einwohnerinnen und Einwohner Alternativstandorte vorschlagen würden.

Herr Hellermann sichert Herrn Völcker eine erneute Überprüfung durch die Fachverwaltung zu und erklärt, dass er im Anschluss das Ergebnis an ihn und die Mitglieder der Bezirksvertretung weitergeben werde.

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Straße 148 e, 33649 Bielefeld

2. Gibt es inzwischen einen neuen Sachstand hinsichtlich der B 61 neu?

Herr Sielmann verliest seine Begründung:

Bei der kürzlich veröffentlichten Statistik über die städtischen Geschwindigkeitsmessenanlagen für das Jahr 2014 stand die schwenkbare Anlage an der Gütersloher Straße in Ummeln mit 6515 Blitz-„Einschlägen“ an erster Stelle.

Das ist zwar gut zur Aufbesserung der maroden Stadtfinanzen, beweist aber vor allem, wie wichtig die Ortsumgehung Ummeln ist.

Auf meine Anfrage vom 26.08.2013 als damaliger Bezirksvertreter hieß es in der Antwort der Verwaltung: „Seitens der Bezirksregierung Detmold wurde im Rahmen der Erörterung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt, dass mit einem Planfeststellungsbeschluss erst im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen ist. Daher kann zum Zeitplan einer baulichen

Umsetzung derzeit keine Angabe gemacht werden.“

Wir haben 2015, deshalb frage ich nochmals an.

Herr Hellermann erklärt, dass die Anfrage zur Beantwortung an die Fachverwaltung geschickt werde und sichert ihm eine schriftliche Antwort zu.

Herr Gerd Geller, Wikinger Str. 27, 33647 Bielefeld

3. Warum wurde ich nicht zu dem Runden Tisch „Flüchtlinge“ eingeladen?

4. Wurden die muslimischen Vertreter des Stadtbezirks eingeladen?

Frau Kopp-Herr informiert über den Runden Tisch „Flüchtlinge“ und erklärt, dass dieses Treffen zur Vernetzung von Hilfsangeboten diene. Die Liste der geladenen Gäste sei nicht abschließend gewesen. Sie freut sich über das Engagement des Herrn Geller und sichert ihm eine Einladung zu einem der nächsten Treffen zu.

Sie informiert weiter, dass sie als Pendant zu den christlichen Kirchen die BIG (Bündnis Islamischer Gemeinden) als Organisation eingeladen habe. Leider sei weder eine Antwort gekommen, noch habe jemand seitens der BIG teilgenommen. Durch das Kommunale Integrationszentrum habe sie Ansprechpersonen der Vatan Moschee und der alevitischen Gemeinde erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.01.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

1. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Braakstraße zwischen Hausnummer 52 und der Straße Südheide

Die Beleuchtungsmasten in der Braakstraße zwischen Hausnummer 52 und der Straße Südheide sind über 48 Jahre alt und erneuerungsbedürftig. Im Bereich Braakstraße Hausnummer 52 bis zur Straße Südheide werden drei zusätzliche Masten zur Verbesserung des Beleuchtungsniveaus aufgestellt sowie, sowie diverse Maststandorte angepasst. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 29.000,00 €.

2. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Im Horst im Abschnitt Enniskillener Straße bis Im Lecke

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Straße Im Horst im Abschnitt Enniskillener Straße bis Im Lecke nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Deshalb soll dort zusätzlich ein Mast aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 2.200,00 €.

3. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Winterstraße zwischen Braakstraße und Bahnlinie

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Winterstraße zwischen der Braakstraße und der Bahnlinie nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Deshalb soll im bebauten Bereich der Winterstraße im Südwestfeld zusätzlich ein Mast aufgestellt, sowie ein Maststandort angepasst werden. Der zusätzliche Mast soll, wie der Bestandsmast, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig nach § 8 KAG NRW. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 2.000,00 €.

4. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Südheide

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Straße Südheide nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Deshalb sollen zusätzlich fünf Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 18.900,00 €.

5. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Auf den Hüchten

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Straße Auf den Hüchten nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Deshalb sollen zusätzlich drei Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 14.800,00 €.

6. Rückbau der Beleuchtung im Thielenkampweg

Bei einer Kontrolle der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass eine Leuchte irrtümlich in einem Privatweg errichtet wurde. Durch die gemeinsame Nutzung der Freileitungsmasten für das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bielefeld GmbH und die öffentliche Beleuchtung ist ein weiterer Betrieb dieser Leuchte als Privatleuchte nicht möglich.

Daher muss die öffentliche Straßenbeleuchtung ersatzlos zurückgebaut werden. Es steht den Eigentümern jedoch frei, eine privatfinanzierte Straßenbeleuchtung losgelöst von den vorhandenen Freileitungsmasten selbst oder durch Dritte aufbauen zu lassen. Die Anwohner werden über den Rückbau der Beleuchtung informiert.

Landschaftswacht Brackwede-Ost

Weiterhin informiert Herr Hellermann die Mitglieder der Bezirksvertretung, dass das städtische Umweltamt ab dem 01.08.2015 eine Nachfolge für den jetzigen ehrenamtlichen Landschaftswächter der Landschaftswacht Brackwede-Ost, Herrn Hanspeter Stüven, suche und die Bezirksvertretung um Mithilfe bei der Suche bitte.

Herr Hellermann verliest zwei Mitteilungen des Amtes für Schule:

Informationsveranstaltung für die Eltern 4-jähriger Kinder am 26. März 2015

Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder durchzuführen. Diese Veranstaltung findet dieses Jahr am 26. März 2015 in der Zeit von 18.30 Uhr – 20.45 Uhr im Großen Saal des Neuen Rathauses statt.

Es werden vier Kurzvorträge zu folgenden Themen angeboten: „Sprachstandsfeststellung“ (u.a. mit Delfin 4) und alltagsintegrierte Sprachbildung“, „Übergang Kita – Grundschule begleiten“, „Auf dem Weg zur Inklusion. Berichte aus der Praxis“ und „Möglichkeiten der offenen

Ganztagsgrundschule“ jeweils mit der Möglichkeit, im Anschluss an die Experten Fragen zu stellen. Die Einladung wird Anfang März 2015 an die Eltern der Kinder des Geburtsjahrgangs 01.10.2010 – 30.09.2011 über die Kindertagesstätten verschickt. Außerdem wird in der Presse auf diesen Termin hingewiesen.

Anmeldeverfahren der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2015/16

An den städtischen Gesamtschulen wurde ein verkürztes (vorgezogenes) Anmeldeverfahren bis zum 06.02.2015 durchgeführt, in dem 586 Kinder angemeldet wurden (Vorjahr: 663). 60 Kinder (Vorjahr: 74) mussten an zwei Gesamtschulen abgelehnt werden. Davon wurden 20 Kinder inzwischen an den anderen beiden Gesamtschulen mit Aufnahmekapazitäten angemeldet, so dass aktuell 546 Anmeldungen vorliegen. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule kommt z.Zt. auf eine Siebenzügigkeit und führt für die evtl. Bildung einer achten Eingangsklasse mit ausreichender Schülerzahl eine Warteliste.

An den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wurde das reguläre Anmeldeverfahren vom 18.-20.02.2015 durchgeführt.

An den Hauptschulen wurden insgesamt 30 Anmeldungen vorgenommen (Vorjahr: 71) wobei keine der Schulen bisher die Mindestzahl von 18 Kindern zur Bildung einer Eingangsklasse erreicht. Es wird mit der Bezirksregierung Detmold geklärt, ob aus diesen Anmeldezahlen überhaupt noch ein schulrechtliches Bedürfnis zur Einrichtung einer Eingangsklasse in der Schulform Hauptschule abzuleiten ist.

An den Realschulen mit 971 Anmeldungen (Vorjahr: 869) und den städtischen Gymnasien mit 802 Anmeldungen (Vorjahr: 832) werden die regulären Aufnahmekapazitäten überschritten, so dass an mehreren Schulen die Bildung von Mehrklassen notwendig wird. Die Abstimmungen mit den Schulen, der Oberen Schulaufsicht und den benachbarten Schulträgern werden derzeit durchgeführt, so dass heute noch keine Aussagen zur Anzahl der notwendigen Umverteilungen und zur konkreten Mehrklassenbildung getroffen werden können. Zudem läuft das Anmeldeverfahren formal noch bis zum 13.03.2015, so dass es noch zu weiteren Veränderungen kommen kann.

In der Anlage sind die aktuellen Anmeldezahlen der Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien aufgeführt. Aus den Zahlen wird auch deutlich, dass die eingerichteten Schulplätze für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder für rechnerisch zwei Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf (gem. AO-SF) je Zug in den Gesamtschulen und Realschulen von den Eltern der Kinder annähernd planmäßig in Anspruch genommen werden, in den Gymnasien bisher nicht.

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Anwohnerbeiträge für Straßenlaternenaustausch Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1118/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Trifft es zu, dass Anwohner der „Von Möller Straße“ Anliegerbeiträge zahlen sollen, weil das Leuchtmittel der Straßenlaternen auf LED-Technik umgestellt worden ist?

1. Zusatzfrage

Wie begründet das Straßenbauamt die Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, obwohl kein wesentlicher neuer Nutzen für die Anwohner entstanden ist?

2. Zusatzfrage

Die Leuchtmittel der Straßenlaternen sind im gesamten Stadtbezirk, bzw. in der Gesamtstadt umgerüstet worden. Plant die Straßenbauverwaltung die Erhebung von Anliegerbeiträgen für alle weiteren Straßen?

Herr Hellermann verkündet die Antwort des Amtes für Verkehr:

Die drei Fragen beziehen sich vom Grundsatz her auf die Herangehensweise der Stadt Bielefeld zum Austausch von alten Leuchtköpfen gegen LED-Leuchten in den vergangenen Jahren. Deshalb soll vorab noch einmal auf die Veränderungen in der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Bielefeld seit dem Jahr 2011 eingegangen werden: Auslöser hierzu war die EU-Verordnung Nr. 245/2009 vom 18.03.2009 (Ökodesign-Richtlinie). Hierin werden die Betreiber von Beleuchtungsanlagen verpflichtet, schrittweise innerhalb vorgegebener Fristen ihre Straßenbeleuchtung noch energieeffizienter als bisher auszustatten. Für die Stadt Bielefeld bedeutete dies, dass mittelfristig ca. 15.000 Leuchtköpfe erneuert werden mussten, die noch mit Quecksilberdampflampen (HQL-Leuchtmittel) bestückt waren.

Alle Bezirksvertretungen wurden im Juli 2011 über das grundsätzliche Vorgehen informiert. Der StEA hatte die Arbeitsgruppe Beleuchtung eingerichtet, die während der gesamten Projektlaufzeiten bei Entscheidungsfindungen beteiligt war und so kurzfristig Beschlüsse und Auftragsvergaben durch den StEA erfolgen konnten.

Die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung erfolgte von Mitte des Jahres 2011 bis Ende Juli 2014 in drei Projektabschnitten.

Der entscheidende Vorteil der LED-Leuchten ergibt sich durch deren geringeren Verbrauch, wodurch sich der Energiebedarf um ca. 42 % (~5 Mill. kWh/Jahr) bezogen auf den Gesamtbestand von ca. 31.000 Stück

Leuchten der Straßenbeleuchtung Bielefelds verringern wird. Um den gleichen Prozentsatz reduziert sich der CO₂-Ausstoß mit ca. 3.000 t/Jahr. Durch die Verringerung des CO₂-Ausstoßes konnte der Leuchtentausch auch mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Klimaschutzprojektes gefördert werden. Der Zuwendungsgeber war das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Der Fördersatz lag beim ersten Projekt bei ca. 40%, beim zweiten bei ca. 25% und senkte sich beim letzten Förderantrag auf ca. 20% ab. Die Gesamtkosten des Leuchtentausches summieren sich auf 9,6 Mill. EUR, der Eigenanteil der Stadt Bielefeld belief sich auf 7,0 Mill. EUR. Es kam zu keiner finanziellen Beteiligung der Anlieger, da nur die Leuchtköpfe getauscht wurden.

Das Licht der LED-Leuchten wird gezielt auf die Gehwegflächen und die Fahrbahn einer Straße gelenkt. Vorgärten und Hausfassaden sollen in einem bedeutend geringeren Umfang als bisher von der öffentlichen Straßenbeleuchtung erhellt werden.

Die Beleuchtungsstärke auf den Straßenflächen (Gehweg und Fahrbahn) hat sich gegenüber der bisherigen Ausleuchtung verbessert, wenn die richtigen Leuchtenabstände und Masthöhen entsprechend des jeweiligen Straßentyps vorhanden sind.

Es gibt jedoch auch Straßen mit Lichtpunktabständen von 50 bis 60 Metern, in Einzelfällen besteht die Straßenbeleuchtung aus „Orientierungsleuchten“ mit Abständen von 80 Metern. Die Dunkelzonen wirken hier subjektiv noch dunkler als bisher, da der in Mastnähe ausgeleuchtete Bereich bedeutend heller als bei den alten Pilz-Opalleuchten ist. Warum im Zuge der Erschließung von verschiedenen Wohngebieten zu wenig Leuchten aufgestellt worden sind, lässt sich im Nachhinein nicht mehr eindeutig nachvollziehen. Dies kann dem immer wiederkehrenden Sparzwang der Kommune, den Vorgaben des Erschließungsträgers oder auch stadtgestalterischen Gründen geschuldet sein. Im Stadtbezirk Brackwede sind leider viele Streckenabschnitte mit zu großen Leuchtpunktabständen vorhanden.

Die Fördermittel waren jeweils innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens abzurufen. Eine grundsätzliche Überplanung des Altbestandes mit entsprechender Optimierung bei z. B. zu großen Mastabständen wäre aus finanziellen als auch personellen Gründen nicht möglich gewesen.

Die anlässlich der Abnahme- und Nachtfahrten erhobenen Erkenntnisse wurden jedoch in einer Prioritätenliste für eine zukünftige Verbesserung der Beleuchtungssituation erfasst. Ebenso werden auch berechnete Hinweise aus der Bevölkerung berücksichtigt.

In besonders eklatanten Fällen wurden und werden zusätzliche Maste zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht oder unter Berücksichtigung des kriminalpräventiven Aspekts ergänzt. Im Rahmen der anstehenden Mastsanierungen soll ebenfalls eine gleichmäßigere Beleuchtung durch das Stellen zusätzlicher Maste berücksichtigt werden. Hierbei wird generell von der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Dienstleister für die

öffentliche Straßenbeleuchtung ein Straßenabschnitt auf die vorhandenen Mastabstände überprüft.

Noch ausführlichere und detailliertere Informationen sind auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld dargestellt (auf der Startseite der Stadt Bielefeld bitte unter Suchbegriff -LED-Leuchten- eingeben)

Nachfolgend die Stellungnahme zur Anfrage:

Es trifft zu, dass beabsichtigt ist, für die im Jahre 2013 auf der Strecke Von-Möller-Straße zwischen Gütersloher Straße und Aachener Straße im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführten Beleuchtungsmaßnahme Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu erheben.

Es trifft nicht zu, dass die Beitragspflicht wegen der Umstellung der Leuchtmittel auf LED-Technik besteht.

Nach § 8 KAG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ersatz ihrer Aufwendungen für die Erneuerung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Rechtsbegriffe Erneuerung und Verbesserung sind im Gesetz selbst nicht näher definiert, sondern sind durch die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsberichte ausgestaltet.

Insofern ist anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen bei jeder städtischen Kanal-, Straßen- und Beleuchtungsmaßnahme zu prüfen, ob dafür eine Beitragspflicht besteht oder nicht. Ist eine Beitragspflicht gegeben, ist die Gemeinde zwingend gehalten, die dafür anfallenden Ausbaubeiträge per Beitragsbescheid zu erheben.

Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen handelt es sich bei einer Maßnahme dann um eine beitragspflichtige Erneuerung, wenn eine nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer wegen Materialverschleiß tatsächlich erneuerungsbedürftige Anlage erneuert wird.

Eine beitragspflichtige Verbesserung liegt dann vor, wenn durch die Maßnahme eine verkehrstechnische Verbesserung bewirkt wird.

Bezogen auf die Von-Möller-Straße zwischen Gütersloher Straße und Aachener Straße liegt folgender beitragsrechtlicher Sachverhalt vor:

Vorhanden waren vor den Baumaßnahme 2013 insgesamt 4 Straßenlaternen mit Aufsatzmast und LED-Leuchtköpfen mit einer jeweiligen Leistung von 17 Watt á 94 Lumen je Watt. Die Stromversorgung erfolgte durch ein 240 m langes Kabel.

Bei der Maßnahme 2013 wurden 2 zusätzliche Straßenlaternen installiert. Die vorhandenen Laternenstandorte wurden zwecks eines gleichmäßigen

Abstandes angepasst. Das nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Beleuchtungskabel wurde wegen abgelaufener Nutzungsdauer gegen ein neues Kabel ausgetauscht.

Diese Maßnahme war auf eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW zu prüfen.

Eine beitragspflichtige Erneuerung war nicht gegeben, weil zwar 3 der 4 vorhandenen Aufsatzmasten die übliche Nutzungsdauer von 40 Jahren überschritten hatten, aber an ihren vorhandenen Standorten noch nicht tatsächlich erneuerungsbedürftig waren. Gleiches gilt für das vorhanden gewesene Beleuchtungskabel. Die vorhandenen LED-Leuchtköpfe hatten erst ein Alter von 1 Jahr und waren insoweit ebenfalls nicht erneuerungsbedürftig. Sie wurden bei der neuen Beleuchtung wiederverwandt.

Weiter war jedoch zu prüfen, ob die Maßnahme in 2013 eine beitragspflichtige Verbesserung darstellt.

Nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) liegt eine verkehrstechnische und damit beitragspflichtige Verbesserung der Straßenbeleuchtung i. S. d. § 8 KAG NRW vor, wenn eine bessere Ausleuchtung der Straße erreicht wird. Diese bessere Ausleuchtung kann durch eine Erhöhung der Zahl der Leuchtkörper und/oder eine Erhöhung der Leuchtkraft einzelner Leuchtkörper erreicht werden. Maßgebend ist, dass durch die Maßnahme eine positive Auswirkung auf den Verkehrsablauf erzielt wird. Dabei ist es für die Beitragspflicht ebenso unerheblich, aus welchen Gründen die Gemeinde die Baumaßnahme durchgeführt hat wie die Frage, ob die frühere Beleuchtung ordnungsgemäß war.

Im Ergebnis sieht das OVG NRW in der Regel immer dann eine beitragspflichtige Verbesserung, wenn die Zahl der Leuchtkörper und damit die Leuchtkraft insgesamt erhöht wird.

Bei einer Erhöhung der Leuchtkraft kann nach der Rechtsprechung im Rahmen des gemeindlichen Ausbauermessens auch der Austausch der Leuchtenmasten erfolgen, wenn dafür das Alter des bisherigen Materials und Sicherheitsgründe sprechen.

In der Von-Möller-Straße zwischen Gütersloher Straße und Aachener Straße wurden bei der Maßnahme 2013 zwei zusätzliche Straßenlaternen mit LED-Leuchtköpfen mit einer jeweiligen Leistung von 17 Watt á 94 Lumen je Watt installiert. Damit wurde die Gesamtleuchtkraft von zuvor 6.392 Lumen auf 9.588 Lumen erhöht.

Durch die Anpassung der Standorte der vorhanden gewesenen Straßenlaternen wurde mit den nun gleichmäßigeren Abständen eine bessere Ausleuchtung ohne Dunkelzonen erreicht. Im Rahmen der Anpassung der Standorte wurden die 3 mehr als 40 Jahre alten Aufsatzmasten durch neue Masten ersetzt, da ein Ausbau am alten Standort und ein Wiedereinbau am neuen Standort weder aus wirtschaftlichen noch aus sicherheitstechnischen Gründen vertretbar war.

Die vorhandenen LED-Leuchtköpfe wurden wiederverwandt. Die zwei zusätzlichen Straßenlaternen wurden ebenfalls entsprechend dem Stand der heutigen Technik mit LED-Leuchtköpfen ausgestattet.

Zur Verdeutlichung der verbesserten Beleuchtungssituation ist eine graphische Darstellung der Ausleuchtungsbereiche „alte Beleuchtung / neue Beleuchtung“ beigefügt.

Das mehr als 40 Jahre alte Beleuchtungskabel wurde ebenfalls aus Sicherheitsgründen erneuert, weil das neu verlegte Kabel im Vergleich zu dem nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Bestandskabel einen Schutz gegen Berührungsspannungen bei mechanischer Beschädigung bietet.

Im Ergebnis liegt eine beitragspflichtige Verbesserung der Beleuchtung in der Von-Möller-Straße zwischen Gütersloher Straße und Aachener Straße i. S. d. § 8 KAG NRW vor. Damit sind von der Stadt Bielefeld zwingend die Ausbaubeiträge im Rahmen ihrer KAG-Satzung vom 16.08.1988 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.07.2010 zu erheben.

1. Zusatzfrage

Der die Beitragspflicht gem. § 8 KAG NRW begründende wirtschaftliche Vorteil liegt in der verbesserten Beleuchtungssituation und nicht in der generellen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

2. Zusatzfrage

Die generelle Umrüstung der Leuchtmittel auf LED-Technik zum Zwecke der Energieeinsparung im gesamten Stadtgebiet erfüllt nicht die Tatbestände für eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW. Insoweit wurden und werden auch in Zukunft bei gleichbleibenden beitragsrechtlichen Vorgaben für die reine Umstellung keine Ausbaubeiträge erhoben.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird auch künftig bei jeder Beleuchtungsmaßnahme nach dem am Beispiel der Von-Möller-Straße dargelegten Schema zu prüfen sein.

Herr Pläßmann bedankt sich für die gute und umfangreiche Stellungnahme. Damit sei der Sachverhalt klar und verständlich. Von politischer Seite könne somit nichts weiter veranlasst werden. Dies könne lediglich verwaltungsgerichtlich weiter verfolgt werden.

Insgesamt stößt die Erhebung von KAG-Beiträgen bei dieser Leuchtmittelumstellung bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung auf wenig Resonanz.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Vertretungsregelung der Bezirksbürgermeisterin

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1152/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie handhabt die Bezirksbürgermeisterin im Falle ihrer Verhinderung ihre Vertretungsregelung?

Herr Diekmann führt aus, dass er noch eine Zusatzfrage zu dieser Thematik habe:

Wie können die Bezirksbürgermeisterin und die Verwaltung sicherstellen, dass eine Vertretung des Stellvertreters möglich ist?

Zur Begründung der Zusatzfrage moniert er den „Vorfall“ an der Realschule Brackwede. Ende Januar sei der Konrektor der Realschule verabschiedet worden. Hier sei Herr Diekmann erst unmittelbar vor dem Festakt über die Abwesenheit der Bezirksbürgermeisterin informiert worden. Ihm seien Frau Kopp-Herrs Grußworte kurz vorher zum Vortragen überreicht worden, so dass eine Vorbereitung nicht möglich gewesen sei.

Frau Kopp-Herr verweist auf die Regelungen in der Gemeindeordnung. An deren Vertretungsregelungen halte sie sich. Demnach werde sie bei Abwesenheit vom stellvertretenden Bezirksbürgermeister vertreten. Im Falle seiner Verhinderung sei der Vorsitzende der größten Fraktion, in diesem Fall Herr Plaßmann, der nächste Vertreter.

Falls ein kurzfristiger Verhinderungsfall vorliege und die Vertretung innerhalb von 7 Tagen erfolgen müsste, schlägt Frau Kopp-Herr vor, hier direkt eine Mitteilung an die stärkste Fraktion zu geben.

Herr Plaßmann führt aus, dass bei Berufspolitikern Termine auch kurzfristig abgesagt werden müssten und bat um Verständnis.

Herr Krumhöfner wünscht sich ein gemeinsames Gespräch zwischen den Parteien und der Verwaltung, um die Vertretungsregelung zu optimieren. Diesem Wunsch schließen sich die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung an.

Kenntnisnahme

-.-.-

-.-.-

Nach dem Tagesordnungspunkt 4 erfolgt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.1 -Hilfe bei Problemen des Übergangs von Kindern von U3 nach Ü3-Gruppen- und 10 -Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016. Protokollierung siehe Seite 18ff.-

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Hilfe bei Problemen des Übergangs von Kindern von U3 nach

Ü 3 - G r u p p e n

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1117/2014-2020

Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen von Frau Duffert zu dem Tagesordnungspunkt 10 zieht Herr Plaßmann den Antrag zurück.

Zu Punkt 6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des

Stellenplanentwurfs 2015 für das Bezirksamt Brackwede

Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede

(Projektbezogene Sitzung vom 03.02.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0792/2014-2020

Frau Kopp-Herr führt in die Vorlage ein und berichtet über die Beratungen in der projektbezogenen Arbeitsgruppe vom 03.02.2015. Hier seien sich alle Mitglieder der Bezirksvertretung einig gewesen, den größten, entscheidungsbefugten Etat – die Grünunterhaltung – mit rund 1 Mio. Ausgabevolumen unmissverständlich abzulehnen, da sie die ihr zustehende Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Grünmittel im Stadtbezirk Brackwede faktisch immer noch nicht wahrnehmen könne. Das externe Pflegegutachten sei immer noch nicht bezirksbezogen umgesetzt. Man verlange eine Berichterstattung von der Leitung des Umweltbetriebes zum Stand der Umsetzung noch vor der Sommerpause.

Herr Krumhöfner beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte, da er immer noch offene Fragen zu den Erträgen und Aufwendungen der städtischen Gebäude der sogenannten „Historischen Mitte“ habe und wolle den Haushalt bezogen auf die „Historische Mitte“ ablehnen.

Herr Plaßmann erwidert, dass er dieses nicht nachvollziehen könne, da in der projektbezogenen Arbeitsgruppe alle offenen Fragen der Verwaltung geklärt worden seien.

Beschluss:

Die Punkte des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 0792/2014-2020 werden getrennt abgestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Das Produkt 11.13.08.02 „Friedhofsangelegenheiten“ wird aufgelöst.

- einstimmig beschlossen -

2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 234 f.)

11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 301 f.)

11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 541 f.) und

- einstimmig beschlossen -

11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 1137 f.)

- einstimmig abgelehnt -

wird *unter Berücksichtigung der korrigierten Textdateien (Anlage 1) und der Veränderungsliste (Anlage 2)* zugestimmt.

3. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.81 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 113.185 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 668.654 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 237 f.)

- mit Mehrheit beschlossen -

9 ja Stimmen

7 nein Stimmen

11.01.91 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 156,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 152.446 Euro

(s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 304 f.)

- einstimmig beschlossen -

11.02.22 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.174 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 211.921 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 544 f.) und

- einstimmig beschlossen -

11.13.08 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 967.216 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 1140 f.)

- einstimmig abgelehnt -

wird *unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage 3)* zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.81 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 239 f.)

wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 241 und S. 1142).

- einstimmig beschlossen -

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, S. 1285 f.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 112.276 Euro

- mit Mehrheit beschlossen -

9 ja Stimmen

7 nein Stimmen

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 957.223,00 Euro (Aufwendungen für die Grünunterhaltung)

- einstimmig abgelehnt -

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 143.517,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.683 Euro
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 338.582 Euro

- einstimmig beschlossen -

- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.308.980,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 70.129,00 Euro (Mietaufwendungen für die „Historische Mitte“ Brackwede)

- mit Mehrheit beschlossen -

9 ja Stimmen

7 nein Stimmen

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 3.040 Euro

- einstimmig beschlossen -

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage 3) zugestimmt.

7. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 4) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

8. Dem **Stellenplan 2015** für das Bezirksamt Brackwede wird *unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass 0,2 Stellenanteile im Bereich der Inneren Verwaltung bei A8 eingespart werden, zugestimmt.*

- einstimmig beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 7 **Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0765/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2015 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Anmeldezahlen und Klassenbildungen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0861/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Bericht 2015 über Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0890/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 10 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1019/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Duffert vom Jugendamt als Berichterstatlerin zu dem Tagesordnungspunkt 10.

Frau Duffert verteilt eine aktualisierte Vorlage, die einen abweichenden Beschlussvorschlag beinhaltet und erläutert diese. Im Anschluss geht sie auf die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung ein.

Es ergeht folgender abweichender

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 und deren Verteilung entsprechend der Anlage 1 und der Anlage 2 unter Berücksichtigung der unter 4. dargestellten Änderungen fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2015 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrichtunge n	davon U 3 Jahren	davon Ü 3 Jahren	Platzzahl Tages-pf lege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	258	1.216	3.159	
	Ib (35 Std.)	1.571			
	Ic (45 Std.)	2.546			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	406	406		
	IIc (45 Std.)	1.109	1.109		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	469		469	
	IIIb (35 Std.)	2.016		2.016	

	IIIc (45 Std.)	3.163		3.163	
Summe		11.555	2.748	8.807	815

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.555 + 815 = 12.370) und der Gesamtzahl der Plätze (12.502) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 131 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2014/2015 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Die Anlage 2 ist für folgende Einrichtungen zu ändern:

- siehe Anlage -

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Marienfelder Straße: Ausbau der Bushaltestelle „Berner Straße“ und Verbreiterung der vorhandenen Radfahrer-Schutzstreifen im Zuge einer Deckensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0990/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Orlovius vom Amt für Verkehr als Berichterstatter zu dem Tagesordnungspunkt 11.

Herr Orlovius erläutert ausführlich die Vorlage und geht im Anschluss auf Fragen der Bezirksvertretung ein.

Weiterhin erklärt Herr Orlovius, dass an der Einmündung „Hammerholz“

neben der Fahrbahnverengung auch eine zusätzliche Beschilderung erfolgen solle, die LKW-Fahrer darauf hinweist, dass hier keine Grundstückseinfahrt zur Warenanlieferung bzw. -abholung sei, sondern an der Werkszufahrt Gütersloher Straße. Derzeit müssten die LKW dort rückwärts auf die Marienfelder Straße fahren und dies stelle eine Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer dar. Die Straßenverkehrsbehörde prüfe derzeit die Beschilderungsmöglichkeiten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten um Mitteilungen des Prüfergebnisses und sprechen sich positiv für die hier vorgestellten Maßnahmen aus. Sie begrüßen die Verbesserungen für die Fußgänger. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die von der Bezirksvertretung hoch priorisierte Kreisverkehrlösung Queller Straße/Marienfelder Straße/Kupferstraße von diesen Maßnahmen nicht tangiert werden dürfe.

Herr Orlovius sichert der Bezirksvertretung dies zu, weist jedoch nochmals daraufhin, dass für die Kreisverkehrlösung in den nächsten Jahren keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bushaltestelle „Berner Straße“ bei der Kreuzung mit der Berner Straße wird ausgebaut und verbreitert. Es entstehen große Fahrgastaufstellflächen und an der Fahrbahn eine 3,80 m breite Engstelle (→Anlagen 2 und 3).
2. Die vorhandenen Radfahrer-Schutzstreifen im Abschnitt Queller Straße bis Einmündung Kupferheide werden (nach erfolgter Deckensanierung) in geänderter Breite von je 1,50 m wieder aufmarkiert (→Anlage 4).

Die Beschlussfassung erfolgt auf Basis der beiliegenden Planunterlagen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Linzer Straße u.a.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1070/2014-2020

Frau Kopp-Herr informiert die Mitglieder der Bezirksvertretung, dass der Beschluss der Bezirksvertretung bereits umgesetzt sei und verweist auf die Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Kenntnisnahme

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Susan Steinborn
Schriftführerin